

Antrag auf Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Psychoanalytiker*in“

gemäß der Weiterbildungsordnung PP & KJP der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz

Bitte per Post senden an:

Landespsychotherapeutenkammer RLP
 Diether-von-Isenburg-Str. 9-11
 55116 Mainz

Eingangsstempel:

Ich beantrage hiermit die Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Psychoanalytiker*in“ nach der Weiterbildungsordnung PP & KJP der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz.

Dauer der Bereichsweiterbildung (Dauer mind. 18 Monate)	
Beginn:	Ende:
<input type="checkbox"/> Durchgängig in Vollzeitätigkeit	<input type="checkbox"/> (Auch) in Teilzeittätigkeit

Bitte nutzen Sie das Formular in Anlage 2, um alle Tätigkeitszeiten mit Unterschrift der Weiterbildungsbefugten nachzuweisen.

Generelle Angaben für die Zuordnung
Mitgliedsnummer:
Name, Vorname:
Straße, PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail:
Approbation: <input type="checkbox"/> Psychologische*r Psychotherapeut*in <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in
Liegen relevante Zusatzqualifikationen vor? <i>(Nachweis bitte als Kopie beifügen, sofern dieser der LPK RLP noch nicht vorliegt)</i>
Bisher erworbene Richtlinienverfahren (ggf. Nachweis als Kopie mitsenden, sofern dieser der LPK RLP noch nicht vorliegt): <input type="checkbox"/> Systemische Therapie (ST) <input type="checkbox"/> Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP) <input type="checkbox"/> Verhaltenstherapie (VT)

Bitte beachten Sie, dass nur Mitglieder der LPK RLP einen Antrag auf Anerkennung einer Zusatzbezeichnung stellen können!

Folgende Nachweise sind beigelegt:
<input type="checkbox"/> Amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde (sofern diese der LPK noch nicht vorliegt)
<input type="checkbox"/> Nachweis über mind. 240 (aufbauend auf einer Anerkennung in ST oder VT) bzw. 120 (aufbauend auf einer Anerkennung in TP) Einheiten ¹ theoretische Weiterbildung (siehe Anlage 1);
<input type="checkbox"/> Nachweis über mind. 18-monatige Tätigkeit (Vollzeit, sonst entsprechend länger) in einer für die Bereichsweiterbildung in Analytischer Psychotherapie anerkannten Weiterbildungsstätte sowie der nach Anlage 1 der WBO PP & KJP definierten Vorgaben zur praktischen Weiterbildung (siehe Anlage 2);
<input type="checkbox"/> Nachweis über 20 (aufbauend auf ST/VT) bzw. 10 (aufbauend auf TP Erwachsene) psychoanalytische Erstuntersuchungen unter Supervision (siehe Anlage 3);
<input type="checkbox"/> Nachweis über 70 (aufbauend auf ST/VT) bzw. 35 (aufbauend auf TP) Einheiten Fallseminar mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle (siehe Anlage 4);
<input type="checkbox"/> Nachweis zur Selbsterfahrung in Form einer Lehranalyse wie sie Anlage 1 der WBO PP & KJP vorgibt bei einer/einem von einer LPK anerkannten Selbsterfahrungsleiter*in (siehe Anlage 5);
<input type="checkbox"/> Nachweis über die fallbezogenen Supervision wie sie Anlage 1 der WBO PP & KJP vorgibt bei einer/einem von einer LPK anerkannten Supervisor*in (siehe Anlage 6);
<input type="checkbox"/> 2 (eine Altersgruppe) bzw. 4 (beide Altersgruppen) supervidierte Falldarstellungen (siehe Anlage 7).

Abschluss-Erklärung:	
<p>Die Weiterbildungsordnung PP & KJP der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Übereinstimmung eingereicherter Kopien mit den entsprechenden Originalen.</p> <p>Mir ist bekannt, dass der Antrag auf Erwerb der Zusatzbezeichnung gemäß Ziffer 3 der Anlage 1 der Gebührenordnung gebührenpflichtig ist. Die Gebühr für einen Antrag auf Erwerb einer Zusatzbezeichnung richtet sich nach dem Aufwand, beträgt jedoch mindestens 360,00 EUR.</p> <p>Die Gebühr für den Antrag entsteht mit Antragstellung; damit ist die Gebühr auch zu leisten, wenn der Antrag negativ beschieden oder zurückgenommen wird. Der Gebührenbescheid wird nach Abschluss des Verfahrens versendet.</p>	
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:

¹ Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten.

Anlage 1: Nachweis über Theoretische Weiterbildung

Die Weiterbildung ist mit den Schwerpunkten Kinder/Jugendliche und/oder Erwachsene möglich und unterscheidet sich im Theorieteil sowie der Praktischen Weiterbildung sowohl nach der Altersgruppe als auch nach dem zuvor erworbenen Richtlinienverfahren. Sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen, können beide Altersschwerpunkte gleichzeitig absolviert werden. Achten Sie bitte darauf, dass alle Weiterbildungsstätten von einer Psychotherapeutenkammer für die Theoretische Weiterbildung in der Bereichsweiterbildung „Analytische Psychotherapie“ anerkannt sein müssen. Bitte geben Sie den/die dem Antrag zugrundeliegende(n) Schwerpunkt(e) an:

Schwerpunkt Kinder/Jugendliche
 Schwerpunkt Erwachsene

A) Altersgruppe Kinder & Jugendliche (mind. 240 Einheiten aufbauend auf Systemische Therapie oder Verhaltenstherapie, davon mind. 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie oder mind. 120 Einheiten aufbauend auf die Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)

Thema	Datum	Einheiten ²	Von einer LPK anerkannte Weiterbildungsstätte
4.1.1.1 Grundlagen der Analytischen Psychotherapie a) Vertiefte Kenntnisse psychoanalytischer/ psychodynamischer Theorien und ihrer Weiterentwicklungen in der Analytischen Psychotherapie; b) Psychodynamik und Psychopathologie; c) psychoanalytische Kulturtheorie und Sozialpsychologie; d) differenzierte Kenntnisse der allgemeinen und speziellen psychoanalytischen/ psychodynamischen Krankheitslehre; e) Kenntnisse der körperlich-seelischen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychoanalytische/ psychodynamische Theorien psychosomatischer Erkrankungen; f) psychoanalytische/ psychodynamische Entwicklungspsychologie und - psychopathologie; g) vertiefte Kenntnisse der psychoanalytischen Veränderungs- und Behandlungstheorie; h) Geschichte der Tiefenpsychologie und Psychoanalyse.			

² Bitte kennzeichnen Sie die Einheiten zur Gruppenpsychotherapie mit „(G)“

4.1.1.2 Diagnostik und Therapieplanung Vertiefte Kenntnisse der Theorie und Praxis der Diagnostik, Diagnose- und Indikationsstellung sowie Behandlungsplanung und Prognose im Verfahren.			
4.1.1.3 Therapieprozess Vertiefte Kenntnisse der Beziehungsmuster in den Behandlungsphasen der Analytischen Psychotherapie.			

4.1.1.4 Behandlungsmethoden und -techniken a) Kennen und Bewerten der Verfahren, Methoden, Techniken und Interventionsformen in der Analytischen Psychotherapie mit Berücksichtigung der altersgruppenspezifischen und soziokulturellen Parameter; b) vertiefte Kenntnisse alters- und entwicklungsspezifischer Behandlungskonzepte und -techniken für alle Altersgruppen vom Säuglingsalter bis zur Adoleszenz im Verfahren.			
4.1.1.5 Anwendungsformen und spezielle Settings a) Vertiefte Kenntnisse der psychodynamischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen; b) vertiefte Kenntnisse analytischer Behandlungstechniken bei Akut-, Kurz- und Langzeittherapie sowie den analytischen Sonderformen bei der Einzel-, Kombinationsbehandlung und/ oder Gruppentherapie.			
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:		
Name und Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte):			

Bitte kopieren Sie diese Seiten entsprechend Ihres Bedarfs.

B) Altersgruppe Erwachsene (mind. 240 Einheiten aufbauend auf Systemische Therapie oder Verhaltenstherapie, davon mind. 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie oder mind. 120 Einheiten aufbauend auf die Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, davon mind. 24 zur Gruppenpsychotherapie, wobei bis zu 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie aus der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie Erwachsene anerkannt werden können)

Thema	Datum	Einheiten ³	Von einer LPK anerkannte Weiterbildungsstätte
4.1.2.1 Grundlagen der Analytischen Psychotherapie a) Verfahrensspezifische Aspekte des Berufsrechts und der Berufsethik; b) fundierte Kenntnisse grundlegender psychoanalytischer/ psychodynamischer Theorien in ihrer Entwicklung und nach dem aktuellen Stand der Forschung (Triebtheorie, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, intersubjektive Theorien und Weiterentwicklungen); c) Psychodynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen; d) psychoanalytische Kulturtheorie, Sozialpsychologie, Soziologie und Gruppendynamik; e) differenzierte Kenntnisse der allgemeinen psychoanalytischen/ psychodynamischen Krankheitslehre (Theorie unbewusster psychischer Konflikte des Trieblebens, Störungen der Objektbeziehungen, Störungen der Selbstbesetzung, Theorien über die Folgen defizitärer psychischer Entwicklung, konflikt- und strukturbezogene Störungsaspekte, Kurz- und Langzeitwirkung psychischer Traumata); f) differenzierte Kenntnisse der speziellen psychoanalytischen/ psychodynamischen Krankheitslehre; g) Kenntnisse der körperlich-seelisch-sozialen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychoanalytische/ psychodynamische Theorien psychosomatischer Erkrankungen; h) psychoanalytische Entwicklungspsychologie und psychopathologie über die Lebensspanne; i) Geschichte der Psychoanalyse, der Tiefenpsychologie und der psychodynamischen Psychotherapie;			

³ Bitte kennzeichnen Sie die Einheiten zur Gruppenpsychotherapie mit „(G)“

<p>j) Theorie der psychodynamischen/ psychoanalytischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen;</p> <p>k) psychoanalytisches/ psychodynamisches generationenübergreifendes Verständnis und transgenerationale Weitergabe;</p> <p>l) Rezeption aktueller psychoanalytischer/ psychodynamischer Psychotherapieforschung;</p> <p>m) psychoanalytische/ psychodynamische Theorie der Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen der psychischen und psychosomatischen Erkrankungen bei Heranwachsenden und Erwachsenen aller Altersgruppen.</p>			
<p>4.1.2.2 Diagnostik und Therapieplanung</p> <p>a) Fundierte Kenntnisse der Methoden der psychoanalytischen Erstuntersuchung, Befunderhebung und der Methoden der psychiatrischen Untersuchung (inklusive Erstinterview, szenisches Verstehen, biografische Anamnese, strukturierte Interviews, OPD, interpersonelle Diagnostik);</p> <p>b) Indikation/ Differenzialindikation;</p> <p>c) psychoanalytische/ psychodynamische Fallkonzeptualisierung (Genese und Psychodynamik der Erkrankung), Behandlungsplanung, Prognose.</p>			

<p>4.1.2.3 Behandlungsmethoden und -techniken</p> <p>a) Vertiefte Kenntnisse der psychoanalytischen Veränderungs- und Behandlungstheorie, Theorie der Technik Analytischer Psychotherapie (Rahmenbedingungen der Analytischen Psychotherapie, Grundelemente der Behandlungstechnik, psychoanalytische Haltung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behandlungstechnik in der psychoanalytischen Psychotherapie: Umgang mit Abwehr und Widerstand, Arbeit in, mit und an der Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik, Begrenzung und Umgang mit Regression und Progression, hoch- und niederfrequente Langzeitpsychotherapie; <p>b) spezielle psychoanalytisch fundierte Behandlungskonzepte bei Persönlichkeitsstörungen, z. B. bei Traumafolgestörungen, Psychosen, Psychosomatosen</p>			
<p>4.1.2.4 Anwendungsformen und spezielle Settings</p> <p>Theorie psychoanalytischer Behandlungstechniken in ihren Settingvarianten.</p>			

4.1.1.5 Selbsterfahrung Theoretische und empirische Grundlagen der Selbsterfahrung im Verfahren.			
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:		
Name u. Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte):			

Bitte kopieren Sie diese Seiten entsprechend Ihres Bedarfs.

Anlage 2a Kinder und Jugendliche: Nachweis zur Praktische Weiterbildung	
<p>Die/der Antragsteller*in hat mind. 18 Monate praktische Weiterbildung in Vollzeittätigkeit oder in Teilzeittätigkeit mit entsprechend längerer Dauer in kammeranerkannten Weiterbildungsstätten für die Analytische Psychotherapie unter Anleitung eines/einer Weiterbildungsbefugten für diese Bereichsweiterbildung absolviert. Während der Weiterbildungszeit wurde ein breites Spektrum von Erkrankungen behandelt. Die Praktische Weiterbildung umfasst die in der WBO der LPK RLP in Anlage 1 festgelegten Inhalte und zu erlernenden Handlungskompetenzen. Achten Sie bitte darauf, dass alle Weiterbildungsstätten von einer Psychotherapeutenkammer für die <u>Praktische Weiterbildung</u> in der Bereichsweiterbildung „Analytische Psychotherapie“ anerkannt sein müssen.</p>	
Tätigkeitszeitraum 1	
Beginn und Ende der Tätigkeit:	
<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit – Anzahl der Wochenstunden:	
Unterbrechungen (bitte Angabe in Wochen):	
Weiterbildungsstätte:	
Anzahl an Behandlungsfällen im Einzelkontakt unter Supervision (auch unter Einbeziehung von Bezugspersonen, in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting möglich, mind. 4 aufbauend auf ST/VT und mind. 2 aufbauend auf TP):	
Gesamtstundenzahl an Kurz- und Langzeitbehandlungen (aufbauend auf ST/VT mind. 500 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, aufbauend auf TP mind. 400 Stunden Langzeitbehandlungen):	
Anzahl an Behandlungen von 5 bis 25 Stunden (mind. 5 aufbauend auf ST/VT):	
Anzahl an Behandlungen von mind. 90 Stunden inklusive Bezugsperson (mind. eine aufbauend auf ST/TP/VT):	
Anzahl an Behandlungen von mind. 120 Stunden inklusive Bezugsperson (mind. eine aufbauend auf ST/TP/VT):	
Gesamtanzahl an Stunden Gruppenpsychotherapie einschließlich Arbeit mit Bezugspersonen (nur aufbauend auf ST/VT mind. 60 Stunden bzw. 30 Doppelstunden):	
Anzahl der Stunden Gruppenpsychotherapie, die unter Supervision stattfanden (nur aufbauend auf ST/VT bei mind. 20 Stunden bzw. 10 Doppelstunden):	
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:
<input type="checkbox"/> Bestätigung der/des zuständigen Weiterbildungsbefugten, dass im Gesamtzeitraum der Weiterbildung alle in Anlage 1 definierten Handlungskompetenzen dieses Weiterbildungsbereichs erworben wurden.	
Name und Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte):	

Tätigkeitszeitraum 2	
Beginn und Ende der Tätigkeit:	
<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit – Anzahl der Wochenstunden:	
Unterbrechungen (bitte Angabe in Wochen):	
Weiterbildungsstätte:	
Anzahl an Behandlungsfällen im Einzelkontakt unter Supervision (auch unter Einbeziehung von Bezugspersonen, in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting möglich, mind. 4 aufbauend auf ST/VT und mind. 2 aufbauend auf TP):	
Gesamtstundenzahl an Kurz- und Langzeitbehandlungen (aufbauend auf ST/VT mind. 500 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, aufbauend auf TP mind. 400 Stunden Langzeitbehandlungen):	
Anzahl an Behandlungen von 5 bis 25 Stunden (mind. 5 aufbauend auf ST/VT):	
Anzahl an Behandlungen von mind. 90 Stunden inklusive Bezugsperson (mind. eine aufbauend auf ST/TP/VT):	
Anzahl an Behandlungen von mind. 120 Stunden inklusive Bezugsperson (mind. eine aufbauend auf ST/TP/VT):	
Gesamtanzahl an Stunden Gruppenpsychotherapie einschließlich Arbeit mit Bezugspersonen (nur aufbauend auf ST/VT mind. 60 Stunden bzw. 30 Doppelstunden):	
Anzahl der Stunden Gruppenpsychotherapie, die unter Supervision stattfanden (nur aufbauend auf ST/VT bei mind. 20 Stunden bzw. 10 Doppelstunden):	
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:
<input type="checkbox"/> Bestätigung der/des zuständigen Weiterbildungsbefugten, dass im Gesamtzeitraum der Weiterbildung alle in Anlage 1 definierten Handlungskompetenzen dieses Weiterbildungsbereichs erworben wurden.	
Name und Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte):	

Sollten Sie die Weiterbildungsstätte oder Arbeitszeiten häufiger gewechselt haben, kopieren Sie Anlage 2 bitte entsprechend Ihres Bedarfs. Sollten Sie die Praktische Weiterbildung (in Teilen) bei einer oder mehreren Weiterbildungsstätten absolviert haben, die nicht von der LPK RLP, sondern einer anderen Psychotherapeutenkammer anerkannt wurden, bitten wir Sie darum, einen entsprechenden Anerkennungsnachweis in Kopie mitzusenden

Anlage 2b Erwachsene: Nachweis zur Praktischen Weiterbildung	
<p>Die/der Antragsteller*in hat mind. 18 Monate praktische Weiterbildung in Vollzeittätigkeit oder in Teilzeittätigkeit mit entsprechend längerer Dauer in kammeranerkannten Weiterbildungsstätten für die Analytische Psychotherapie unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten für diese Bereichsweiterbildung absolviert. Während der Weiterbildungszeit wurde ein breites Spektrum von Erkrankungen behandelt. Die praktische Weiterbildung umfasste die in der WBO der LPK RLP in Anlage 1 festgelegten Inhalte und zu erlernenden Handlungskompetenzen. Achten Sie bitte darauf, dass alle Weiterbildungsstätten von einer Psychotherapeutenkammer für die <u>Praktische Weiterbildung</u> in der Bereichsweiterbildung „Analytische Psychotherapie“ anerkannt sein müssen.</p>	
Tätigkeitszeitraum 1	
Beginn und Ende der Tätigkeit:	
<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit – Anzahl der Wochenstunden:	
Unterbrechungen (bitte Angabe in Wochen):	
Weiterbildungsstätte:	
Anzahl an Behandlungsfällen im Einzelkontakt unter Supervision (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting möglich, mind. 7 aufbauend auf ST/VT und mind. 2 aufbauend auf TP):	
Gesamtstundenzahl an Kurz- und Langzeitbehandlungen (aufbauend auf ST/VT mind. 500 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, aufbauend auf TP mind. 400 Stunden Langzeitbehandlungen):	
Anzahl an Behandlungen von 5 bis 25 Stunden (nur aufbauend auf ST/VT mind. 5):	
Anzahl an Behandlungen von mind. 160 Stunden inklusive Bezugsperson (mind. 1 aufbauend auf ST/TP/VT):	
Anzahl an Behandlungen von mind. 240 Stunden inklusive Bezugsperson (mind. 1 aufbauend auf ST/TP/VT):	
Gesamtanzahl an Stunden Gruppenpsychotherapie (mind. 60 Stunden bzw. 30 Doppelstunden, aufbauend auf TP können bis zu 60 Stunden bzw. 30 Doppelstunden aus TP Erwachsene anerkannt werden):	
Anzahl der Stunden Gruppenpsychotherapie, die unter Supervision stattfanden (mind. 20 Stunden bzw. 10 Doppelstunden, aufbauend auf TP Erwachsene können bis zu 20 Stunden bzw. 10 Doppelstunden unter Supervision anerkannt werden):	
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:
<input type="checkbox"/>	Bestätigung der/des zuständigen Weiterbildungsbefugten, dass im Gesamtzeitraum der Weiterbildung alle in Anlage 1 definierten Handlungskompetenzen dieses Weiterbildungsbereichs erworben wurden.
Name und Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte):	

Tätigkeitszeitraum 2	
Beginn und Ende der Tätigkeit:	
<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit – Anzahl der Wochenstunden:	
Unterbrechungen (bitte Angabe in Wochen):	
Weiterbildungsstätte:	
Anzahl an Behandlungsfällen im Einzelkontakt unter Supervision (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting möglich, mind. 7 aufbauend auf ST/VT und mind. 2 aufbauend auf TP):	
Gesamtstundenzahl an Kurz- und Langzeitbehandlungen (aufbauend auf ST/VT mind. 500 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, aufbauend auf TP mind. 400 Stunden Langzeitbehandlungen):	
Anzahl an Behandlungen von 5 bis 25 Stunden (nur aufbauend auf ST/VT mind. 5):	
Anzahl an Behandlungen von mind. 160 Stunden inklusive Bezugsperson (mind. 1 aufbauend auf ST/TP/VT):	
Anzahl an Behandlungen von mind. 240 Stunden inklusive Bezugsperson (mind. 1 aufbauend auf ST/TP/VT):	
Gesamtanzahl an Stunden Gruppenpsychotherapie (mind. 60 Stunden bzw. 30 Doppelstunden, aufbauend auf TP können bis zu 60 Stunden bzw. 30 Doppelstunden aus TP Erwachsene anerkannt werden):	
Anzahl der Stunden Gruppenpsychotherapie, die unter Supervision stattfanden (mind. 20 Stunden bzw. 10 Doppelstunden, aufbauend auf TP Erwachsene können bis zu 20 Stunden bzw. 10 Doppelstunden unter Supervision anerkannt werden):	
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:
<input type="checkbox"/> Bestätigung der/des zuständigen Weiterbildungsbefugten, dass im Gesamtzeitraum der Weiterbildung alle in Anlage 1 definierten Handlungskompetenzen dieses Weiterbildungsbereichs erworben wurden.	
Name und Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte):	

Sollten Sie die Weiterbildungsstätte oder die Anzahl der Wochenstunden häufiger gewechselt haben, kopieren Sie Anlage 2 bitte entsprechend Ihres Bedarfs. Sollten Sie die Praktische Weiterbildung (in Teilen) bei einer oder mehreren Weiterbildungsstätten absolviert haben, die nicht von der LPK RLP, sondern einer anderen Psychotherapeutenkammer anerkannt wurden, bitten wir Sie darum, einen entsprechenden Anerkennungsnachweis in Kopie mitzusenden.

Anlage 3: Nachweis über 20 (ST/VT) bzw. 10 (TP Erwachsene) psychoanalytische Erstuntersuchungen

Die Erstuntersuchungen müssen dokumentiert und durch eine*n für den Weiterbildungsbereich „Analytische Psychotherapie“ anerkannte*n Weiterbildungsbefugte*n bzw. Supervisor*in kontinuierlich supervidiert worden sein. Aufbauend auf Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie müssen unabhängig von der Altersgruppe 20 Erstuntersuchungen unter Supervision nachgewiesen werden. Aufbauend auf eine Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie müssen für das Kindes- und Jugendalter keine und für das Erwachsenenalter 10 psychoanalytische Erstuntersuchungen unter Supervision nachgewiesen werden.

Datum Erstuntersuchung	Datum Supervision	Name und Unterschrift der/des Supervisor*in / Weiterbildungsbefugten
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:	
Name und Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte):		

Bitte beachten Sie, dass der/die Weiterbildungsbefugte die Supervision nur an durch eine Psychotherapeutenkammer für die Bereichsweiterbildung Analytische Psychotherapie anerkannte Supervisor*in delegieren darf. Bei Fragen melden Sie sich beim Referat für Fort- und Weiterbildung.

Fortsetzung Anlage 3: Nachweis über 20 (aufbauend auf ST/VT) bzw. 10 (aufbauend auf TP Erwachsene) psychoanalytische Erstuntersuchungen

Datum Erstuntersuchung	Datum Supervision	Name und Unterschrift der/des Supervisor*in / Weiterbildungsbefugten
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:	
Name und Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte):		

Anlage 4: Nachweis über den Besuch von Fallseminaren mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle

Für beide Altersgruppen müssen aufbauend auf die Systemische Therapie oder Verhaltenstherapie mind. 70 Einheiten und aufbauend auf die Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie mind. 35 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle nachgewiesen werden.

Datum Fallseminar		
1.	13.	25.
2.	14.	26.
3.	15.	27.
4.	16.	28.
5.	17.	29.
6.	18.	30.
7.	19.	31.
8.	20.	32.
9.	21.	33.
10.	22.	34.
11.	23.	35.
12.	24.	36.
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:	
Name und Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte):		

Fortsetzung Anlage 4: Nachweis über den Besuch von Fallseminaren mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle

Datum Fallseminar		
37.	49.	61.
38.	50.	62.
39.	51.	63.
40.	52.	64.
41.	53.	65.
42.	54.	66.
43.	55.	67.
44.	56.	68.
45.	57.	69.
46.	58.	70.
47.	59.	71.
48.	60.	72.
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:	
Name und Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte):		

Anlage 5: Nachweis über Selbsterfahrung in Form einer Lehranalyse

Für den Erwerb der Zusatzbezeichnung in Analytischer Psychotherapie für die **Altersgruppe Kinder und Jugendliche** sind erforderlich:

- **aufbauend auf einer Anerkennung in ST oder VT:** mind. 150 Einheiten Einzelselbsterfahrung und 80 Einheiten in der Gruppe; aus der ST-Ausbildung sind bis zu 20 Einheiten anrechenbar;
- **aufbauend auf einer Anerkennung in TP:** mind. 150 Einheiten Einzelselbsterfahrung, aus der TP-Ausbildung sind bis zu 45 Einheiten Einzelselbsterfahrung anrechenbar.

Für den Erwerb der Zusatzbezeichnung in Analytischer Psychotherapie für die **Altersgruppe Erwachsene** sind erforderlich:

- **aufbauend auf einer Anerkennung in ST oder VT:** mind. 240 Einheiten Einzelselbsterfahrung und 80 Einheiten in der Gruppe; aus der ST-Ausbildung sind bis zu 20 Einheiten anrechenbar;
- **aufbauend auf einer Anerkennung in TP:**
 - mind. 150 Einheiten Einzelselbsterfahrung; aus der TP-Ausbildung sind bis zu 45 Einheiten Einzelselbsterfahrung anrechenbar,
 - sowie 80 Einheiten Gruppenselbsterfahrung, aus der TP-Ausbildung sind bis zu 80 Einheiten Gruppenselbsterfahrung anrechenbar.

Die Nachweise aus der Ausbildungszeit sind in Kopie einzureichen. Selbsterfahrung muss immer durch von einer Psychotherapeutenkammer für diesen Weiterbildungsbereich anerkannte Selbsterfahrungsleiter*innen erfolgen. Zu Selbsterfahrungsleiter*innen darf kein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis bestehen.

Datum	Anzahl Einheiten	Einzel (E) / Gruppe (G)	Name und Unterschrift der/des für den Weiterbildungsbereich „Analytische Psychotherapie“ von einer LPK anerkannte*n Selbsterfahrungsleiter*in:

Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:
--------------------	---------------------------------------

Name und Unterschrift der/des zuständigen Weiterbildungsbefugten:

Psychotherapeutenkammer, die den/die Selbsterfahrungsleiter*in(nen) anerkannt hat:
 LPK RLP andere LPK:

Ggf. Anerkennungszeitraum:

Sofern es sich nicht um die LPK RLP handelt, bitten wir Sie darum, einen Nachweis der jeweiligen Anerkennung in Kopie einzureichen.

Anlage 6: Nachweis über die fallbezogene Supervision

Für den Erwerb der Zusatzbezeichnung in Analytischer Psychotherapie gilt für beide Altersgruppen, dass

- **aufbauend auf einer Anerkennung in Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie** die Supervision eigener Fälle ein Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8 (abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation) umfassen muss. Davon müssen mindestens 50 Einheiten als Einzelsupervision erfolgen.
- **aufbauend auf einer Anerkennung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie:** die Supervision eigener Fälle ein Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8 (abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation) umfassen muss. Davon müssen mindestens 35 Einheiten als Einzelsupervision erfolgen.

Fallbezogene Supervision muss immer durch von einer Psychotherapeutenkammer für diesen Weiterbildungsbereich anerkannte Supervisor*innen oder Weiterbildungsbefugte erfolgen.

Datum	Anzahl Einheiten	Einzel (E) / Gruppe (G)	Name und Unterschrift der für den Weiterbildungsbereich „Analytische Psychotherapie“ von einer LPK anerkannte*n Supervisor*in bzw. Weiterbildungsbefugte*n:

Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:
--------------------	---------------------------------------

Name und Unterschrift der/des zuständigen Weiterbildungsbefugten:

Psychotherapeutenkammer, die den/die Supervisor*in(nen) anerkannt hat:
 LPK RLP andere LPK:

Ggf. Anerkennungszeitraum:

Sofern es sich nicht um die LPK RLP handelt, bitten wir Sie darum, einen Nachweis der jeweiligen Anerkennung in Kopie einzureichen.

Anlage 7: Nachweis über 2 bzw. 4 differenzierte Falldarstellungen	
<p>Es sind ausführliche Dokumentationen von zwei Langzeitbehandlung vorzulegen. Werden beide Altersbereiche absolviert, müssen 4 Falldarstellungen (2 pro Altersbereich) vorgelegt werden. Die Behandlungen müssen während der Weiterbildungszeit durchgeführt worden sein.</p> <p>Die Falldarstellungen liegen dem Antrag bei.</p> <p style="color: red;">Bitte senden Sie uns die Falldarstellungen nicht als Originale ein, da diese nur eingescannt aufbewahrt werden und eine postalische Rücksendung nicht möglich ist. Achten Sie zudem unbedingt darauf, dass die Fallberichte anonymisiert bei der LPK RLP eingehen.</p>	
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:
Name und Unterschrift der für den Weiterbildungsbereich „Analytische Psychotherapie“ anerkannte*n Supervisor*in oder Weiterbildungsbefugte*n:	